Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 74 (1996)

Heft: 12

Rubrik: Die Bank gibt Auskunft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil Gwalter

Vermögensanlage

Da ich nur eine sehr bescheidene Rente zusammen mit der AHV-Maximalrente beziehe, habe ich mir eine Anlage in Form einer Leibrenten-Versicherung in der Höhe von Fr. 100 000.— überlegt. Mein Vermögen beträgt rund Fr. 500 000.— Es ist vorwiegend in sicheren Obligationen, Aktien- und Obligationenfonds sowie Senioren-Konti angelegt.

Wie ich nun aber feststelle, ist der Abschluss einer Versicherung zum jetzigen Zeitpunkt wegen den tiefen Zinsen sehr ungünstig. Die Renten bleiben ja dann lebenslang tief, höchstens der Bonus könnte etwas zulegen. Ich bin nun 65 Jahre alt. So bin ich denn heute verunsichert, da ich natürlich auch bedenke, dass ich auch noch alt werden kann und ein Zuwarten problematisch ist. Einziger Vorteil: Die Renten müssen nur zu 60% als Einkommen versteuert werden, wohingegen Vermögensbeträge zu 100% steuerpflichtig sind.

Die andere Möglichkeit wäre natürlich, das Geld auf der Bank zu lassen und Anlagen zu Fr. 100000.— zu tätigen. Aber welche? Mit Anlagefonds habe ich bisher eher schlechte Erfahrungen gemacht.

Raten Sie mir zum Abschluss der Versicherung zum jetzigen Zeitpunkt?

Was soll ich anderseits mit den erwähnten Anlagen vorkehren?

Soll ich mein Vermögen, das auf drei Banken plaziert ist, einer einzigen Bank zur Vermögensverwaltung übergeben, um bessere Renditen zu erzielen? Wie hoch sind die Gebühren dafür, und kann man diese in der Steuererklärung abziehen?

Was meinen Sie – als Alternative – zum Kauf von Aktien ABB-Inhaber, Alusuisse-Namen, Nestlé-Namen, Ciba-Namen, Sandoz-Namen, SMH-Inhaber, Elsevier?

1. Grundsätzliches

Für alle Ihre Entscheide ist ein Punkt wesentlich, den ich nicht kenne: Kann ich mit meiner AHV-Rente, Witwenrente und dem Vermögensertrag leben oder muss ich jährlich einen Teil des Kapitals «opfern»? Ich hoffe für Sie, dass die Einkünfte für den Lebensunterhalt ausreichen. In diesem Fall sollte die Erhaltung des Vermögens Ihr oberstes Prinzip sein.

2. Aktienanlagen

Bis vor kurzem hat der Grundsatz gegolten, dass die Börsen die wirtschaftliche Entwicklung 6 bis 12 Monate im voraus vollziehen. Nach diesem Prinzip sollten wir goldenen Zeiten entgegengehen. Hiefür fehlt mir jedoch zur Zeit der Glaube. In letzter Zeit sind Wirtschaftsprognosen laufend nach unten korrigiert worden. Namentlich ist noch keine Trendwende bei der Arbeitslosigkeit in Sicht.

Der «Crash» von 1987 ist mir immer noch in lebhafter Erinnerung. Ich habe den Eindruck, dass die Aktienmärkte zur Zeit wieder ein labiles Stadium erreicht haben und schliesse einen baldigen neuen «Crash» nicht aus. Dies ist meine ganz persönliche Ansicht, und ich empfehle Ihnen, die Meinung der Anlageberater Ihrer Banken zu dieser Prognose zu hinterfragen.

Bei der Auswahl von Aktienanlagen sollte man sich unter anderem überlegen, wie konjunkturabhängig eine Gesellschaft ist. Nestlé (Nahrungsmittel) und Ciba/Sandoz (= Novartis, zum grossen Teil Pharma) sollten relativ konjunkturresistent sein. Die anderen, von Ihnen genannten Firmen: ABB, Alusuisse/Lonza und SMH sind zweifellos gut geführte Gesellschaften. Sie sind jedoch vorwiegend im Investitionsgüterbereich (ABB) engagiert oder stellen zum Teil Luxusprodukte her (SMH). Die Aktien solcher Gesellschaften haben in der Regel die Tendenz, stärker nach oben oder unten zu variieren. Entsprechend grösser sind die Chancen und Risiken für Kursgewinne oder -verluste. Elsevier kenne ich zu wenig, glaube aber, dass die Gesellschaft vorwiegend im Verlagswesen tätig ist. Ich würde das Aktienengagement sukzessive etwas abbauen und dabei diejenigen Titel in erster Linie verkaufen, die Ihnen die grössten Kursgewinne gebracht haben und die am ehesten konjunkturempfindlich sind.

3. Anlagefonds

Die Palette der Anlagefonds ist so reichhaltig wie diejenige der übrigen Anlage-Instrumente. Es gibt konservative und spekulative Anlagefonds und eine Vielzahl von Varianten zwischen diesen Extremen. Auch hier würde ich in günstigen Momenten etwas abbauen, und zwar in erster Linie bei Fonds, die vorwiegend in Fremdwährungen engagiert sind, und bei Aktienfonds. Es gibt sogenannte «BVG-Fonds»; das sind

Fonds, welche die strengen Regeln beachten, die auch für Pensionskassen gelten. Für mich sind sie am ehesten für Senioren geeignet.

4. Soll ich meiner Bank einen Vermögensverwaltungsauftrag erteilen?

Wie Sie in Ihrem Schreiben selber zugeben, sind Sie kein Anlageprofi. In diesem Fall würde ich Ihnen die Vermögensverwaltung einer Bank empfehlen. Dabei können Sie in der Regel zwischen zwei Varianten wählen. In der einen Variante erteilen Sie der Bank die Vollmacht, sämtliche Handlungen auszuführen, die sie in Ihrem Interesse für sinnvoll hält. In der anderen Variante unterbreitet Ihnen der Anlageberater Vorschläge und darf erst handeln, wenn Sie ihm Ihr Einverständnis erteilt haben. In beiden Fällen können Sie sich jederzeit mit Ihrem Anlageberater über Ihre Vermögensanlage aussprechen. Sie können ihm auch jederzeit das Mandat entziehen, wenn Sie mit seinen Leistungen nicht zufrieden sind. Diese Dienstleistung kostet Sie eine Gebühr, die jedoch im Vergleich zur Gegenleistung der Bank angemessen ist.



In jedem Fall wird die Bank Sie nach Ihren Anlagezielen ausfragen. Was soll im Vordergrund sein: Sicherheit, Rendite, Kursgewinne oder eine Kombination dieser Elemente? Grundsätzlich schliessen sie sich gegenseitig aus: mehr Ertrag = mehr Risiko.

Ich würde von mehreren Banken eine Offerte einholen. In erster Linie würde ich die drei Banken anfragen, mit denen Sie bereits Beziehungen haben. Grundsätzlich würde ich mindestens die drei Grossbanken und die zuständige Kantonalbank zur Offertstellung einladen. Den endgültigen Auftrag würde ich dann einer einzigen Bank erteilen.

5. Leibrentenversicherung ja oder nein?

Grundsätzlich arbeiten die Versicherungsgesellschaften bei der Berechnung von Leibrenten mit einem sogenannten «technischen Zinsfuss». Dies ist ein Durchschnittszins, der – entsprechend dem langfristigen Engagement der Gesellschaft bei Leibrenten der langfristigen Zinsentwicklung Rechnung trägt. Zusätzlich enthält er eine Risikomarge, weshalb er relativ klein ist. In der Regel beträgt er zwischen 3 und 3,5%. Die Aktiven, die der Finanzierung von Leibrenten dienen, setzen sich aus Wertschriften mit gestaffelten Ausgabedaten und Fälligkeiten zusammen. Somit befinden sich darunter Wertschriften mit hohem. mittlerem und tiefem Zins. Dadurch werden die periodischen Zinsschwankungen im Portefeuille der Versicherungsgesellschaften mehr oder weniger abgeschwächt. Die Konkurrenz der Versicherer hat dazu geführt, dass der Kunde in einem gewissen Ausmass am Gewinn der Gesellschaft

durch einen Bonus beteiligt wird.

In jüngster Zeit haben die Grossbanken mit Versicherungsgesellschaften Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, um sogenannte «Allfinanz-Dienstleistungen» anzubieten. So arbeitet z.B. die SBG mit der Rentenanstalt, der SBV mit der Zürich Versicherung und die SKA mit CS Life und Winterthur zusammen. Dies hat dazu geführt, dass die Banken Sie auch in Versicherungsfragen beraten können.

Persönlich würde ich mit dem Abschluss einer Leibrenten-Versicherung noch zuwarten. In späteren Jahren werden die Bedingungen – wegen der kürzeren theoretischen Lebenserwartung – günstiger.

Die von Ihnen genannte Treuhandgesellschaft kenne ich nicht und kann deshalb auch kein Urteil abgeben. In Ihrem Fall würde ich prüfen, ob sie einer der zuständigen Dachorganisationen angehört oder bei ihnen bekannt ist. In Frage kommen:

Schweizerischer Treuhänder-Verband (STV), Postfach 228, Dählhölzliweg 3, 3000 Bern 6 Tel. 031/352 49 19 oder:

Schweizerische Vereinigung der diplomierten Versicherungsfachleute, Ch. de la Damaz 44, 1162 St-Prex, Tel. 021/618 84 60

In der Regel verlangen diese Dachverbände von ihren Mitgliedern einen zuverlässigen Leistungsausweis. Sollte die genannte Firma bei der einen oder anderen dieser Dachorganisationen bekannt sein, dürfen sie ihr ohne weiteres vertrauen.

6. Steueraspekte

Sämtliche Bankgebühren können Sie als Gewinnungskosten von den Steuern abziehen.

Dr. Emil Gwalter

AHV



Dr. iur. Rudolf Tuor

10. AHV-Revision:

Altersrente eines überlebenden Ehegatten

Meine Frau und ich beziehen heute eine maximale Ehepaar-Altersrente der AHV und befürchten nun, dass nach dem Tode eines Ehegatten dem überlebenden Ehegatten ab 1997 aufgrund des Splittings nur noch die Hälfte der Ehepaarrente ausgerichtet wird. Im weiteren möchten wir wissen, wie es nach dem Jahr 2001 aussehen wird.

Anpassung der laufenden Renten der AHV/IV auf 2001

Nach der 10. AHV-Revision werden die am 1. Januar 1997 bereits laufenden Renten bis 2001 vorerst unverändert weitergeführt. Diese Renten werden vor 2001 nur ausnahmsweise neu berechnet.

Splitting statt Ehepaarrente

Mit der 10. AHV-Revision wird die Ehepaarrente durch zwei individuelle Renten der Eheleute ersetzt. Das heisst, dass ein überlebender Ehegatte künftig nicht mehr generell zwei Drittel der bisherigen Ehepaarrente beanspruchen kann, wie dies heute grundsätzlich der Fall ist.

Ab 1997 werden bei Eintritt ins Rentenalter auch für Verheiratete individuelle

Altersrenten ausgerichtet. Dabei werden

- die eigenen ungeteilten Einkommen aus ledigen Jahren,
- die gesplitteten, das heisst halbierten Einkommen der Eheleute aus den Ehejahren,
- die ungeteilten Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften aus ledigen Jahren,
- die gesplitteten, das heisst halbierten Erziehungsoder Betreuungsgutschriften der Eheleute aus den Ehejahren

angerechnet. Für Versicherte, die mehrmals verheiratet waren, sind für die verschiedenen Ehen jeweils entsprechend differenzierte Berechnungen notwendig.

Bei höherem Gesamtanspruch werden die beiden Einzelrenten der Ehegatten auf 150 Prozent der einfachen Altersrente, das heisst auf monatlich 2985 Franken plafoniert. Zudem werden die individuellen Renten der Eheleute nicht mehr hälftig aufgeteilt, sondern im Verhältnis, in dem sie am Gesamtanspruch beteiligt sind, ausbezahlt.

Zusätzliche Differenzierungen ergeben sich, wenn Eheleute die Renten individuell vorbeziehen, wie dies mit der 10. AHV-Revision stufenweise ermöglicht wird.

Altersrente des überlebenden Ehegatten

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, erfolgt nach der 10. AHV-Revision eine sehr differenzierte Berechnung der individuellen Renten der Eheleute. Wenn nun ein Ehegatte stirbt, wird grundsätzlich die individuelle Einzelrente – allerdings unplafoniert – weiter ausgerichtet.

Da sich daraus – je nach Anteil am Gesamtanspruch beider Eheleute – allenfalls